

Höhe der Regelbedarfe für leistungsberechtigte Personen einer Bedarfsgemeinschaft ab 01. Januar 2023:

Personengruppe	Euro je Monat
Alleinstehende, Alleinerziehende, Volljährige mit minderjährigem Partner	502 Euro
Partnerinnen und Partner, wenn beide volljährig sind	451 Euro
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt, die nicht volljährige Partner sind (18-24 Jahre) Personen unter 25 Jahren, die ohne Zustimmung des kommunalen Trägers umziehen	402 Euro
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (14-17 Jahre) Minderjährige Partner (14-17 Jahre)	420 Euro
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	348 Euro
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	318 Euro